



Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Schulische Bildung

Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 52
info.dbw@lu.ch
www.beruf.lu.ch

RICHTLINIE

Unterstützungsangebote

1 Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie regelt die verschiedenen Unterstützungsangebote an den kantonalen Berufsfachschulen sowie den im Auftrag des Kantons Luzern tätigen privaten Berufsfachschulen für Lernende der beruflichen Grundbildung. Die Angebote richten sich an die Lernenden dieser Schulen. Lernende mit einem Lehrvertrag im Kanton Luzern, die jedoch eine ausserkantonale Schule besuchen, werden nur nach Rücksprache mit der Schulischen Bildung in ein Angebot aufgenommen.

2 Grundsätze

- Die Richtlinie richtet sich an die Schulleitungen sowie die Lehrpersonen der kantonalen Berufsfachschulen sowie den im Auftrag des Kantons Luzern tätigen privaten Berufsfachschulen.
- An jeder kantonalen Berufsfachschule ist eine Person für die Unterstützungsangebote zuständig. Sie ist Teil der Koordinationsgruppe.
- Die Schulische Bildung ist verantwortlich für die kantonale Koordination der Unterstützungsangebote, überwacht die Umsetzung der Richtlinie, hat das Controlling und leitet die Koordinationsgruppe.

3 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002, SR412.10:
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003, SR 412.101:
- Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung (BWG) vom 12.9.2005, SRL 430
- Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung (BWV) vom 6.6.2016, SRL 432
- Schulgeldverordnung vom 3.3.2015

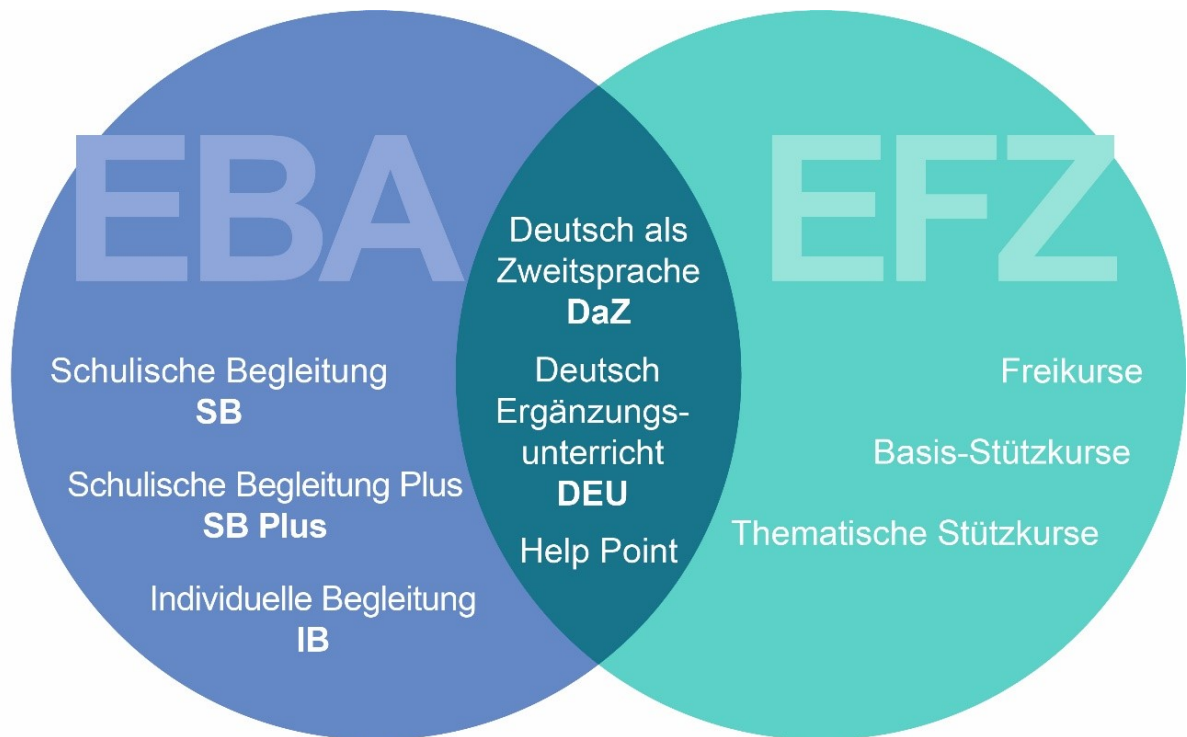


Abbildung: Übersicht über die Angebote im Kanton Luzern

Übersicht:

| | |
|--|-----------|
| 1 Geltungsbereich | 1 |
| 2 Grundsätze | 1 |
| 3 Gesetzliche Grundlagen | 1 |
| 4 Help Point für EBA- und EFZ- Lernende | 3 |
| 5 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für EBA- und EFZ-Lernende | 5 |
| 6 Deutsch Ergänzungsunterricht (DEU) für EBA- und EFZ-Lernende | 7 |
| 7 Freikurse für EFZ-Lernende | 9 |
| 8 Basis-Stützkurse für EFZ-Lernende | 10 |
| 9 Thematische Stützkurse für EFZ-Lernende | 12 |
| 10 Schulische Begleitung für EBA-Lernende | 13 |
| 11 Zusätzliche Schulische Begleitung (SB Plus) für EBA-Lernende | 16 |
| 12 Individuelle Begleitung (IB) für EBA-Lernende | 18 |
| 13 Inkrafttreten | 21 |
| 14 Anhang | 22 |

4 Help Point für EBA- und EFZ- Lernende

4.1 Grundsätze des Help Points

4.1.1 Beschreibung

Der Help Point ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Lernende bei Problemen aller Art. Die Beratungsperson beim Help Point hilft Lernenden bei der Bewältigung ihrer Probleme oder verweist sie bei Bedarf an die richtige Fachstelle weiter (Triage).

4.1.2 Zielgruppe

Help Point richtet sich an Lernende der 2-, 3- und 4-jährigen Berufsbildungen (EBA und EFZ), die sich mit spezifischen Problemen an eine ausbildungsnahe Vertrauensperson wenden möchten, z. B. bei

- Lernschwierigkeiten im Schulbereich
- persönlichen Krisen
- Problemen im Lehrbetrieb

4.1.3 Ziele und Wirkung

Mit dem Angebot des Help Points werden folgende Wirkungen angestrebt:

- Für Lernschwierigkeiten im Schulbereich werden Lösungsstrategien aufgezeigt.
- Bei persönlichen Krisen (z. B. Familienprobleme, sexuelle Belästigungen, Alkohol- und Drogenprobleme, Angstzustände, Finanz- & Sozialhilfe, Suizidgefährdungen) werden die Lernenden professionell an die entsprechende Beratungsstelle weitergeleitet.
- Probleme im Lehrbetrieb (z.B. Lehrvertragsumwandlungen oder Auflösungen) werden in Zusammenarbeit mit der Betrieblichen Bildung angegangen.

4.1.4 Inhalt und Methode

- Die Beratungspersonen unterstützen die Lernenden insbesondere in schulischen, pädagogischen Fragestellungen und/oder leiten sie an geeignete Fachstellen weiter.
- Bei einem Erstgespräch werden das Vorgehen und die Ziele definiert.
- Hauptthemen der Beratung sind: Lern- und Arbeitstechnik, Zeitmanagement, Arbeitsorganisation, Motivationsprobleme, Prüfungsangst, persönliche Anliegen (u.a. familiäre, betriebliche, finanzielle, gesundheitliche).

4.1.5 Intensität und Dauer der Beratung

Die Beratungsintensität und -dauer wird dem Fall entsprechend angesetzt. Eine Beratung umfasst in der Regel eine bis sechs Sitzungen (maximal 6 h). Kommt nach sechs Sitzungen keine greifbare Lösung zustande, erfolgt entweder die Triage an eine externe Stelle oder die Unterstützung wird abgebrochen.

4.1.6 Abgrenzung

Abgrenzung Help Point zum regulären Unterricht

Die Lehrperson berät die Lernenden im Rahmen ihres beruflichen Auftrags bei schulischen und persönlichen Fragen.

Abgrenzung Help Point zur Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien (SBG)

Die SBG ist die psychologische Beratungsstelle für alle Lernenden der Sekundarstufe II. Sie bietet Abklärung, Beratung, Begleitung, Behandlung und Intervention bei persönlichen, psychischen und sozial bedingten Problemen, Krisen und Konflikten im schulischen, betrieblichen oder privaten Umfeld an. Der Help Point verweist die Lernenden insbesondere bei psychischen Problemen wie z.B. Ängsten, depressiven Verstimmungen, Suizidgefährdung, Mobbing, Selbstwert- und Motivationsproblemen, in akuten persönlichen Krisen sowie für Abklärungen von Lernstörungen, Förderbedarf und für schulische Massnahmen (z.B. Nachteilsausgleich, Individuelle Begleitung) an die SBG.

Abgrenzung Help Point zu SB und SB Plus

Die Schulische Begleitung (SB) und SB Plus sind Angebote ausschliesslich für EBA-Lernende. Da sie insbesondere schulische Fördermassnahmen beinhalten, steht diesen Lernenden der Anspruch auf Beratung im Help Point zu.

Abgrenzung Help Point zu IB

Die Individuelle Begleitung ist ein Angebot ausschliesslich für EBA-Lernende. Sie beinhaltet eine intensive, regelmässige Begleitung, die über eine längere Dauer angeboten werden kann. EBA-Lernende, die bereits eine IB-Begleitung erhalten, haben daher keinen Anspruch auf Beratung im Help Point.

4.2 Rahmenbedingungen beim Help Point

4.2.1 Organisation

- Es gibt an jeder Berufsfachschule einen Help Point, der schulintern organisiert ist. Die Beratungspersonen stehen den Lernenden vor Ort zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme erfolgt direkt per Mail oder über das Sekretariat.
- Help Point kann ausserhalb des obligatorischen Unterrichts einmalig oder zeitlich befristet in Anspruch genommen werden.
- Die Beratungsperson untersteht der personellen Führung der entsprechenden Schulleitung.
- Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den drei DBW-Abteilungen Schulische Bildung, Betriebliche Bildung, Beratung und Integration. Einzelfälle dürfen nur im Einverständnis der Lernenden zwischen den Beratungspersonen und anderen Personen (Lehrpersonen, Lehrmeister, ...) besprochen werden.

4.2.2 Finanzierung

Der Stundenansatz für die Help Point Berater beträgt CHF 100, jedoch maximal CHF 600 pro Fall. Entschädigt werden die Beratungssitzungen, Vor- und Nachbereitung und die kollegiale Praxisberatung. Die Entschädigung wird in Lektionen umgerechnet und im Pensenpool gutgeschrieben.

Für die Lernenden ist das Angebot kostenlos.

4.2.3 Personelles

Mindestanforderungen an die Beratungspersonen:

- Berufsfachschullehrperson mit Aus- oder Weiterbildung im Bereich Beratung/Therapie oder andere gleichwertige Ausbildung.
- Regelmässige Teilnahme an der „Kollegialen Praxisberatung“.
- Hohe Sozialkompetenzen (Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, gute Beobachtungsgabe, Geduld, klare Kommunikation) und grosses Engagement für die Anliegen der Lernenden.

5 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für EBA- und EFZ-Lernende

5.1 Grundsätze des DaZ

5.1.1 Beschreibung

DaZ ist ein zeitlich begrenztes Deutschkursangebot für fremdsprachige Lernende. Der DaZ-Unterricht findet ausserhalb des obligatorischen Unterrichts und in der Regel ausserhalb der Arbeitszeit der Lernenden statt.

5.1.2 Zielgruppe

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an fremdsprachige Lernende der 2-, 3- und 4-jährigen Berufsbildungen (EBA und EFZ), die aufgrund ihrer unzureichenden Sprachkompetenzen noch nicht in der Lage sind, dem Regelunterricht ohne Unterstützung zu folgen.

5.1.3 Ziele und Wirkung

Der DaZ-Unterricht zielt darauf ab, durch individuelle und unterrichtsnahe Förderung der vier Sprachkompetenzbereiche (Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören) die Lernenden zu befähigen, dem Regelunterricht zu folgen.

Der DaZ-Unterricht strebt folgende Wirkungen an:

- Aufbau und Festigung der Sprachkompetenzen (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) damit die Lernenden dem Regelunterricht folgen können.
- Aufbau/Festigung von interkulturellen Kompetenzen (gesellschaftliche Normen/Werte)
- Kompetenzverbesserung in Lern- und Arbeitstechnik
- Erhöhung der Chancen auf erfolgreichen Lehrabschluss/Verhinderung Lehrabbrüche

5.1.4 Inhalt und Methode

Die Sprachkompetenzen werden im DaZ-Kurs berufs- bzw. fachspezifisch aufgebaut, wobei sich die Lerninhalte auf die Fachinhalte beziehen. Die Lernenden führen ein Lernjournal, welches als Arbeits- und Austauschinstrument genutzt wird.

Förderbedarf erfassen, Fördern und Begleiten

Mit förderdiagnostischen Instrumenten wird anfangs Schuljahr der Sprachstand durch die ABU-LP erfasst (kostenloser Diagnosetest auf Niveau B1, Auswertung durch ABU-LP). Allenfalls kann auch Stellwerk 9 eingesetzt werden. Anschliessend werden die Ergebnisse mit den Betroffenen in geeigneter Form besprochen und ihnen bei Bedarf ein DaZ-Kurs empfohlen. Teilnehmende eines DaZ-Kurses melden sich selbständig online beim WBZ an. Bei genügender Nachfrage werden die Kurse geführt.

5.1.5 Angebotsevaluation und Controlling

Wirkung messen

Die DaZ-Lehrpersonen überprüfen fortlaufend und regelmässig die Wirkung des Unterrichts bei den Kursteilnehmenden und passen die Förderung entsprechend an. Instrumente dafür sind eine Profilanalyse und die C-Tests (Cornelsen-Verlag mit Diagnose und Förderung), welche ca. alle zwei Monate durchgeführt werden.

Zusätzlich erfasst das WBZ in Teilnehmerbefragungen ihre Zufriedenheit und evaluiert die Ergebnisse.

Controlling

Die Qualitätssicherung der DaZ-Kurse erfolgt durch das WBZ. Erhoben werden u.a.:

- Ausgewiesene Leistungen in den C-Tests
- Zufriedenheit der Lernenden
- Zufriedenheit der Lehrpersonen (DaZ und Regelunterricht) mit Prozess und Ergebnis

5.2 Rahmenbedingungen beim DaZ

5.2.1 Organisation

- DaZ-Kurse können grundsätzlich an allen Berufsfachschulstandorten angeboten werden. Sie werden nachfrageorientiert durchgeführt.
- Die Schulische Bildung kann die Gesamtzahl der Teilnehmenden pro Jahr plafonieren.
- Das WBZ organisiert und entscheidet über die Durchführung aller DaZ-Kurse an den kantonalen Berufsfachschulen.
- Die Fachbereichsleitung DaZ des WBZ ist für den Kontakt zu den ABU-Lehrpersonen resp. zu den Koordinatoren der Grundbildung vor Ort zuständig und für die Durchführung zusammen mit der zugeteilten Person der Sachbearbeitung des WBZ verantwortlich. Sie führt die DaZ-Lehrpersonen personell.
- Die BBZ der Grundbildung bezeichnen eine Person als Koordinator/in vor Ort.
- Ein DaZ-Kurs dauert ca. 30 Wochen, beginnt in der zweiten Woche nach den Herbstferien und endet vor den Sommerferien.
- Teilnehmende treten grundsätzlich zu Kursbeginn im Herbst ein. Sie verbleiben in der Regel das ganze Schuljahr in der gleichen Klasse. Ausnahmen sind situativ und individuell zu regeln.
- Ein Unterrichtsblock umfasst 3 Lektionen zu 45 Minuten und wird ausserhalb der Arbeitszeit der Lernenden angeboten (abends, samstags, evtl. später Nachmittag).
- Die DaZ-Lehrperson führt eine Präsenzkontrolle. Es wird eine Anwesenheit der Teilnehmenden von 90 Prozent erwartet.
- Die Teilnehmenden erhalten am Jahresende eine Kursbestätigung.
- Die Teilnehmerzahl beträgt mind. 8 und max. 12 Lernende.
- Lernende, die im Sommer das erste Lehrjahr beginnen, werden zusammen mit Informationen der Grundbildung bereits im Frühling über die Möglichkeit eines DaZ-Kurses orientiert.
- Die DaZ-Kurse sind auf der Website des WBZ ausgeschrieben. Die Teilnehmenden melden sich online bis Freitag vor den Herbstferien des laufenden Schuljahres an.

5.2.2 Finanzierung

Die Finanzierung wird aufgrund einer Vollkostenkalkulation durch die Schulische Bildung gewährleistet. Für die Nutzung der Unterrichtsräume an den kantonalen Berufsfachschulen muss das WBZ keine Miete entrichten.

Für die Lernenden ist der DaZ-Kurs kostenlos. Allfällige Lehrmittel und Einschreibgebühren sind im Rahmen der Vorgaben der Schulgeldverordnung zu bezahlen.

5.2.3 Personelles

Mindestanforderungen an die DaZ-Lehrpersonen:

- Die DaZ-Lehrpersonen sind beim WBZ mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag befristet angestellt. Der Lektionsansatz wird nach Rücksprache mit der Schulischen Bildung durch den Rektor WBZ festgelegt. Dabei gilt ein marktüblicher Ansatz als Richtlinie.
- Die DaZ-Lehrpersonen sind der Fachbereichsleitung DaZ des WBZ direkt unterstellt.
- Die DaZ-Lehrpersonen weisen eine einschlägige Ausbildung vor und haben Unterrichtserfahrung in diesem Bereich.

6 Deutsch Ergänzungsunterricht (DEU) für EBA- und EFZ-Lernende

6.1 Grundsätze des DEU

6.1.1 Beschreibung

DEU ist ein zeitlich begrenztes Deutschkursangebot für deutschsprachige Lernende. Der DEU-Unterricht findet ausserhalb des obligatorischen Unterrichts und in der Regel ausserhalb der Arbeitszeit der Lernenden statt.

6.1.2 Zielgruppe

Ergänzungsunterricht Deutsch (DEU) richtet sich an deutschsprachige Lernende der 2-, 3- und 4-jährigen Berufsbildungen (EBA und EFZ), die aufgrund ihrer unzureichenden Sprachkompetenzen Mühe haben, dem Regelunterricht ohne Unterstützung zu folgen.

6.1.3 Ziele und Wirkung

Der DEU-Unterricht zielt darauf ab, durch individuelle und unterrichtsnahe Förderung der vier Sprachkompetenzbereiche (Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören) die Lernenden zu befähigen, dem Regelunterricht zu folgen.

Der DEU-Unterricht strebt folgende Wirkungen an:

- Aufbau und Festigung der Sprachkompetenzen (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) damit die Lernenden dem Regelunterricht folgen können.
- Kompetenzverbesserung in Lern- und Arbeitstechnik
- Erhöhung der Chancen auf erfolgreichen Lehrabschluss/Verhinderung Lehrabbrüche

6.1.4 Inhalt und Methode

Die Sprachkompetenzen werden im DEU-Kurs berufs- bzw. fachspezifisch aufgebaut, wobei sich die Lerninhalte auf die Fachinhalte beziehen.

Förderbedarf erfassen, Fördern und Begleiten

Mit förderdiagnostischen Instrumenten wird anfangs Schuljahr der Sprachstand durch die ABU-LP erfasst (kostenloser Diagnosetest auf Niveau B1, Auswertung durch ABU-LP). Allenfalls kann auch Stellwerk 9 eingesetzt werden. Anschliessend werden die Ergebnisse mit den Betroffenen in geeigneter Form besprochen und ihnen bei Bedarf ein DEU-Kurs empfohlen. Teilnehmende eines DEU-Kurses melden sich selbständig online beim WBZ an. Bei genügender Nachfrage werden die Kurse geführt.

6.1.5 Angebotsevaluation und Controlling

Wirkung messen

Die DEU-Lehrpersonen überprüfen fortlaufend und regelmässig die Wirkung des Unterrichts bei den Kursteilnehmenden und passen die Förderung entsprechend an. Das Instrument dafür ist eine Profilanalyse. Zusätzlich erfasst das WBZ in Teilnehmerbefragungen ihre Zufriedenheit und evaluiert die Ergebnisse.

Controlling

Die Qualitätssicherung der DEU-Kurse erfolgt durch das WBZ. Erhoben werden u.a.:

- Ausgewiesene Leistungen in den C-Tests
- Zufriedenheit der Lernenden
- Zufriedenheit der Lehrpersonen (DEU und Regelunterricht) mit Prozess und Ergebnis

6.2 Rahmenbedingungen beim DEU

6.2.1 Organisation

- DEU-Kurse können grundsätzlich an allen Berufsfachschulstandorten angeboten werden. Sie werden nachfrageorientiert durchgeführt.
- Die Schulische Bildung kann die Gesamtzahl der Teilnehmenden pro Jahr plafonieren.
- Das WBZ organisiert und entscheidet über die Durchführung aller DEU-Kurse an den kantonalen Berufsfachschulen.
- Die Fachbereichsleitung DEU des WBZ ist für den Kontakt zu den ABU-Lehrpersonen resp. zu den Koordinatoren der Grundbildung vor Ort zuständig und für die Durchführung zusammen mit der zugeteilten Person der Sachbearbeitung des WBZ verantwortlich. Sie führt die DaZ-Lehrpersonen personell.
- Die BBZ der Grundbildung bezeichnen eine Person als Koordinator/in vor Ort.
- Ein DEU-Kurs dauert ca. 30 Wochen, beginnt in der zweiten Woche nach den Herbstferien und endet vor den Sommerferien.
- Teilnehmende treten grundsätzlich zu Kursbeginn im Herbst ein. Sie verbleiben in der Regel das ganze Schuljahr in der gleichen Klasse. Ausnahmen sind situativ und individuell zu regeln.
- Ein Unterrichtsblock umfasst 2 Stunden pro Woche und wird ausserhalb der Arbeitszeit der Lernenden angeboten (abends, samstags, evtl. später Nachmittag).
- Die DEU-Lehrperson führt eine Präsenzkontrolle. Es wird eine Anwesenheit der Teilnehmenden von 90 Prozent erwartet.
- Die Teilnehmenden erhalten am Jahresende eine Kursbestätigung.
- Die Teilnehmerzahl beträgt mind. 8 und max. 12 Lernende.
- Lernende, die im Sommer das erste Lehrjahr beginnen, werden zusammen mit Informationen der Grundbildung bereits im Frühling über die Möglichkeit eines DaZ-Kurses orientiert.
- Die DEU-Kurse sind auf der Website des WBZ ausgeschrieben. Die Teilnehmenden melden sich online bis Freitag vor den Herbstferien des laufenden Schuljahres an.

6.2.2 Finanzierung

Die Finanzierung wird aufgrund einer Vollkostenkalkulation durch die Schulische Bildung gewährleistet. Für die Nutzung der Unterrichtsräume an den kantonalen Berufsfachschulen muss das WBZ keine Miete entrichten.

Für die Lernenden ist der DEU-Kurs kostenlos. Allfällige Lehrmittel und Einschreibegebühren sind im Rahmen der Vorgaben der Schulgeldverordnung zu bezahlen.

6.2.3 Personelles

Mindestanforderungen an die DEU-Lehrpersonen:

- Die DEU-Lehrpersonen sind beim WBZ mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag befristet angestellt. Der Lektionsansatz wird nach Rücksprache mit der Schulischen Bildung durch den Rektor WBZ festgelegt. Dabei gilt ein marktüblicher Ansatz als Richtlinie.
- Die DEU -Lehrpersonen sind der Fachbereichsleitung DEU des WBZ direkt unterstellt.
- Die DEU -Lehrpersonen weisen eine einschlägige Ausbildung vor und haben Unterrichtserfahrung in diesem Bereich.

7 Freikurse für EFZ-Lernende

7.1 Grundsätze der Freikurse

7.1.1 Beschreibung

Freikurse umfassen verschiedene zeitliche begrenzte Gruppenkurse für besonders begabte Lernende. Sie finden ausserhalb des obligatorischen Unterrichts am Schulort des Lernenden statt.

7.1.2 Zielgruppe

Freikurse richten sich an Lernende der 3- und 4-jährigen Berufsbildungen (EFZ) mit hoher Eigenmotivation und Bereitschaft für einen zusätzlichen Lerneinsatz, d.h. für Lernende mit einer individuellen Begabung und mit hohen Leistungsambitionen oder Umsetzungskompetenzen

7.1.3 Ziele und Wirkung

Freikurse zielen darauf ab, die Potenziale der Lernenden zu fördern, indem ihre Interessen aufgegriffen, ihre Lernfreude herausgefordert und sie zu Kompetenzaufbau und Lernleistung motiviert werden.

7.1.4 Inhalt und Methode

Die Freikurse greifen nicht BiVo-relevante Themengebiete mit einem konkreten Bezug zur Berufs- und Arbeitswelt oder zur Allgemeinbildung auf.

7.1.5 Angebotsevaluation und Controlling

Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Schulen, das Controlling durch die Schulische Bildung.

7.2 Rahmenbedingungen bei den Freikursen

7.2.1 Organisation

- Die Freikurse zu branchenspezifischen Themen werden durch die Fachbereiche der BBZ Grundbildung angeboten und durchgeführt.
- Freikurse erfolgen in der Regel nicht an obligatorischen Unterrichtstagen. Den Lernenden werden Unterrichtssequenzen am Samstagvormittag oder an Werktagen (Vormittag oder Nachmittag) zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an Freikursen bedingt die Einwilligung des Ausbildungsbetriebes.
- Die Freikurse werden zwischen den Berufsfachschulen koordiniert. Sie werden so ausgestaltet, dass der Freikurs je nach Teilnehmerzahl auch an einer anderen Berufsfachschule des Kantons Luzern besucht werden kann.
- Die Klassengrößen betragen für Freikurse mindestens 12 Lernende.

7.2.2 Finanzierung

Für Freikurse auf der Sekundarstufe II beträgt der Lohn der Lehrperson 80 Franken pro Lektion. Die Entschädigung wird in Lektionen umgerechnet und im Pensenpool gutgeschrieben.

Für die Lernenden ist der Besuch der Freikurse kostenlos. Allfällige Lehrmittel und Einschreibgebühren sind im Rahmen der Vorgaben der Schulgeldverordnung zu bezahlen.

7.2.3 Personelles

Mindestanforderungen an die Freikurslehrpersonen:

- Die Lehrpersonen weisen sehr hohe Sozialkompetenzen und Erfahrungen im entsprechenden Themenbereich aus.

8 Basis-Stützkurse für EFZ-Lernende

8.1 Grundsätze der Basis-Stützkurse

8.1.1 Beschreibung

Basis-Stützkurse sind zeitlich begrenzte Unterstützungsangebote, welche gemäss den gesetzlichen Grundlagen von Berufsfachschulen anzubieten sind. Sie dienen zur Aufarbeitung (wiederholen und üben) des Unterrichtsstoffes und zur Verbesserung der persönlichen Lernkompetenzen (Lern- und Problemlösungsstrategien). Sie finden ausserhalb des obligatorischen Unterrichts statt.

8.1.2 Zielgruppe

Die Basis-Stützkurse richten sich an Lernende der 3- und 4-jährigen Berufsbildungen (EFZ). Sie sind jenen Lernenden vorbehalten, deren Ausbildungserfolg infolge von Leistungsdefiziten und Lernschwierigkeiten als gefährdet eingeschätzt wird.

8.1.3 Ziele und Wirkung

Mit Basis-Stützkursen werden folgende Ziele/Wirkungen verfolgt:

- Förderung von geeigneten Lernkompetenzen und Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten der eigenen Lernsituationen, um den Lernenden ideale Voraussetzungen für das weitere Lernen zu ermöglichen.
- Zurverfügungstellung eines Zeitgefässes, das den Lernenden regelmässiges, konstantes und begleitetes Lernen ermöglicht.
- Frühzeitige Schliessung von entstehenden Wissenslücken, um den Lernenden optimale Voraussetzungen für den regulären Unterricht zu ermöglichen.

8.1.4 Inhalt und Methode

- Im Zentrum stehen die Förderung der Persönlichkeits- und Handlungskompetenzen sowie das Herausbilden und Einübung von entsprechenden Stützstrategien.
- Bei der Begleitung der individuellen Bewältigung des aktuellen Unterrichtsstoffes wird auf die Themengebiete des allgemeinbildenden und berufskundigen Unterrichts eingegangen.
- Weiter soll den Lernenden ein Platz und Raum für die Bewältigung von Hausaufgaben geboten werden.
- Die verantwortliche Stützkurslehrperson wertet die Erreichung der vereinbarten Lernziele sowie die Anwesenheit und Zufriedenheit der Lernenden am Ende der Kursdauer aus und erstellt einen Kompetenznachweis für die Lernenden.

8.1.5 Angebotsevaluation und Controlling

Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Schulen, das Controlling durch die Schulische Bildung.

8.2 Rahmenbedingungen bei den Basis-Stützkursen

8.2.1 Organisation

- An der Angebotskoordination, -planung und -steuerung sind verschiedene Akteure beteiligt. Die Aufgaben und deren Verantwortlichkeiten sind in einer entsprechenden Prozessdefinition beschrieben.
- Die Klassengrösse der Basis-Stützkurse beträgt minimal acht, aber auch nie mehr als vierzehn Lernende, damit eine optimale Individualisierung des Unterrichts möglich ist.
- Die Basis-Stützkurse werden nach Abschluss der pädagogischen Diagnostik ab ca. Mitte des 1. bis Ende des 2. Semesters des 1. Lehrjahres durchgeführt.
- Die Stützkurse finden jeweils an einem zusätzlichen halben Werktag oder Samstagvormittag statt.

8.2.2 Finanzierung

Die Stützkurslehrpersonen werden durch das Berufsbildungszentrum gemäss ihren unterrichteten Lektionen, umgerechnet auf die entsprechende Jahreslektion analog einer Berufsfachschullehrperson entlohnt. Die Entschädigung wird in Lektionen umgerechnet und im Pensenpool gutgeschrieben.

Für die Lernenden ist der Stützkurs kostenlos. Allfällige Lehrmittel und Einschreibgebühren sind im Rahmen der Vorgaben der Schulgeldverordnung zu bezahlen.

8.2.3 Personelles

Mindestanforderungen an die Stützkurslehrpersonen:

- Stützkurslehrpersonen weisen hohe Sozialkompetenzen und Erfahrungen im Bereich der pädagogischen Fördermassnahmen aus oder sind bereit die nötigen Qualifikationen noch zu erlangen.
- Sie verfügen mindesten über einen entsprechenden Abschluss als Berufsfachschullehrperson (HA / NA).
- Eine Weiterbildung, bzw. ein CAS in pädagogischen Fördermassnahmen oder auch eine ähnliche Ausbildung, ist erwünscht, um die nötigen Qualifikationen hinsichtlich der zusätzlichen Coaching- und Lernberatungsaufgaben sicherzustellen.

9 Thematische Stützkurse für EFZ-Lernende

9.1 Grundsätze der thematischen Stützkurse

9.1.1 Beschreibung

Thematische Stützkurse sind zeitlich begrenzte Unterstützungsangebote für Lernende, die bei bestimmten BiVo relevanten Unterrichtsthemen zusätzliche begleitete Übungsmöglichkeiten benötigen. Sie finden ausserhalb des obligatorischen Unterrichts statt.

9.1.2 Zielgruppe

Die thematischen Stützkurse richten sich an Lernende der 3- und 4-jährigen Berufsbildungen (EFZ), bei welchen infolge von Leistungsdefiziten oder Lernschwierigkeiten zukünftige Wissenslücken und somit eine Gefährdung des Ausbildungserfolges drohen.

9.1.3 Ziele und Wirkung

Mit thematischen Stützkursen soll die frühzeitige Schliessung von drohenden Wissenslücken und die Erhöhung von erfolgreichen QV-Abschlüssen erreicht werden.

9.1.4 Inhalt und Methode

- Die thematischen Stützkurse greifen die aktuellen Probleme und Schwierigkeiten der Lernenden in der beruflichen Grundbildung auf.
- Die verantwortliche Stützkurslehrperson wertet die Erreichung der vereinbarten Lernziele sowie die Anwesenheit und Zufriedenheit der Lernenden am Ende der Kursdauer aus und erstellt einen Kompetenznachweis für die Lernenden.

9.1.5 Angebotsevaluation und Controlling

Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Schulen, das Controlling durch die Schulische Bildung.

9.2 Rahmenbedingungen bei den thematischen Stützkursen

9.2.1 Organisation

- An der Angebotskoordination und -planung und -steuerung sind verschiedene Akteure beteiligt. Die Aufgaben und deren Verantwortlichkeiten sind in einer entsprechenden Prozessdefinition beschrieben.
- Sowohl Lernende wie auch Lehrpersonen können einen thematischen Stützkurs beantragen. Dafür ist ein Formular mit Angaben zum gewünschten Fach, Thema und Ziel einzureichen.
- Die Stützkurse finden jeweils an einem zusätzlichen halben Werktag oder Samstagvormittag statt.
- Die Gruppengrösse umfasst mindestens acht, maximal 18 Lernende.

9.2.2 Finanzierung

Die Stützkurslehrpersonen werden durch das Berufsbildungszentrum gemäss ihren unterrichteten Lektionen, umgerechnet auf die entsprechende Jahreslektion analog einer Berufsfachschullehrperson entlohnt. Die Entschädigung wird in Lektionen umgerechnet und im Pensenpool gutgeschrieben.

Für die Lernenden ist der Stützkurs kostenlos. Allfällige Lehrmittel und Einschreibengebühren sind im Rahmen der Vorgaben der Schulgeldverordnung zu bezahlen.

9.2.3 Personelles

Mindestanforderungen an die Stützkurslehrpersonen:

- Die Lehrpersonen verfügen mindestens über einen entsprechenden Abschluss als Berufsfachschullehrperson (HA / NA).
- Sie weisen hohe Sozialkompetenzen und Erfahrungen im Themenbereich aus.

10 Schulische Begleitung für EBA-Lernende

10.1 Grundsätze der schulischen Begleitung

10.1.1 Beschreibung

Die Schulische Begleitung (SB) ist ein Coaching für einzelne Lernende, das während des obligatorischen Unterrichts stattfindet.

10.1.2 Zielgruppe

Die SB richtet sich an Lernende der zweijährigen Berufsbildung (EBA), die entweder Probleme haben, die Anforderungen der zweijährigen Grundbildung zu erfüllen, oder die das Potenzial aufweisen, den Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung zu schaffen.

10.1.3 Ziele und Wirkung

Die SB hat folgende Ziele:

- Die schulisch schwächeren Lernenden zu befähigen, die standardisierten Anforderungen der zweijährigen Grundbildung zu erfüllen.
- Die leistungsstärkeren Lernenden durch individuelle Förderung ihres Lernpotenzials auf einen Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung vorzubereiten.

Die SB strebt folgende Wirkungen an:

- Förderung einer positiven Lerneinstellung und Stärkung des Selbstvertrauens
- Kompetenzverbesserung in Lern- und Arbeitstechnik
- Festigung und Ausbau der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik (Schliessen von Lernlücken)
- Lehrabbrüche verhindern
- Unterstützung zum erfolgreichen QV Abschluss bzw. Vorbereitung eines Übertritts in eine drei- oder vierjährige Grundbildung

10.1.4 Inhalt und Methode

- Bei der SB werden Lernende während des regulären Unterrichts von Lehrpersonen der Berufsfachschule im Lernprozess zusätzlich begleitet und gefördert, wobei sichergestellt wird, dass die Lernenden keine wesentlichen Unterrichtsinhalte des regulären Unterrichts verpassen.
- Die SB ist Teil eines unter den Lehrpersonen aufeinander abgestimmten Unterstützungsangebots zum regulären Unterricht einer Berufsfachschule.
- Die SB erfolgt nach einem klar definierten Vorgehen, das förderdiagnostische Abklärungen und Interventionen beinhaltet.

10.1.5 Prozess

Der Ablauf der SB orientiert sich an den folgenden drei Schritten:

- (1) Förderbedarf erfassen
- (2) Fördern und Begleiten
- (3) Wirkung messen
- Der Ablauf der SB wird über die ganze Ausbildungszeit hinweg dokumentiert (z.B. mit dem Luzerner Kompetenzjournal). Die Dokumentation unterstützt die Zusammenarbeit und den Lernprozess, indem die Ziele, Massnahmen, der Verlauf und die Zielerreichung gemeinsam festgehalten werden.

Förderbedarf erfassen

- Zu Beginn der SB findet ein pädagogisches Eintrittsgespräch statt.
- Die SB-Lehrperson erfasst den Förderbedarf aufgrund eigener Beobachtungen und Beobachtungen anderer Lehrpersonen.
- Bei Bedarf setzt die SB-Lehrperson zusätzliche diagnostische Instrumente ein (z. B. Lernstrategieninventar WLI, Sprachstandsermittlung, berufsbezogene Eintrittstests in Mathematik). Die Auswahl liegt im Ermessen der zuständigen Lehrpersonen.

- Auf Grund des Förderbedarfs formuliert jede Lernende / jeder Lernende persönliche SB-Ziele.
- Spätestens nach 10 Wochen ist der Förderbedarf geklärt und im Kompetenzjournal beschrieben.

Fördern und Begleiten

Die SB-Lehrperson setzt bei der Förderung und Begleitung folgende pädagogische Prinzipien um:

Bei leistungsschwachen Lernenden

- Emotional unterstützen durch eine tragfähige Beziehung
- Hilfe bei der Bewältigung von Misserfolgserlebnissen (Selbstwahrnehmung korrigieren, reflektieren, ermutigen)
- Ressourcen aktivieren (Selbstvertrauen geben, Erfolgserlebnisse ermöglichen)
- Orientierung und Sicherheit geben (Ziele formulieren, klare Arbeitsaufträge formulieren)
- Handlungsroutinen aufbauen (intensives Üben und Anwenden)
- Fachlich beraten (erklären, instruieren, fachliche Hinweise geben)
- Konstruktive Rückmeldungen geben (auf Leistung, aber auch Verhalten wie Ehrlichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit)

Zusätzlich bei leistungsstarken Lernenden

- Aufgaben und Ziele für die Förderung und die Forderung formulieren
- Anspruchsvollere Lerngelegenheiten schaffen (z.B. anderen Lernenden helfen, etwas vormachen, selbständig arbeiten)
- ggf. intensiver fachlich beraten und anleiten

10.1.6 Abgrenzung

Abgrenzung SB zum regulären Unterricht

- Die SB richtet sich an einzelne Lernende. Pro Schultag werden einzelne Lernende individuell und systematisch begleitet.
- Die SB ist eine eigenständige, ressourcenorientierte Methode mit einer klaren pädagogisch-didaktischen Zielsetzung. Sie basiert auf einer Beziehung zwischen Lernenden und der Lehrperson über einen längeren Zeitraum. Ihr liegt eine Zielvereinbarung, Zielreflexion und Zielauswertung zugrunde und sie wird im Luzerner Kompetenzjournal dokumentiert.
- Die SB fokussiert sich auf die Förderung einer positiven Lerneinstellung und Stärkung des Selbstvertrauens, die Kompetenzverbesserung in Lern- und Arbeitstechnik sowie die Festigung und den Ausbau der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik.

Abgrenzung SB zur Individuellen Begleitung IB

- Treten während der Ausbildung Schwierigkeiten auf, die über schulische Themata hinausgehen und innerhalb der Schulischen Begleitung nicht gelöst werden können, haben Lernende der zweijährigen Grundbildung die Möglichkeit, bei der Schulberatung eine Individuelle Begleitung (IB) zu beantragen.
- Die IB unterstützt und fördert die Lernenden insbesondere in berufspraktischen, sozialen und persönlichen Lebensbereichen.
- SB und IB können parallel zueinander beansprucht werden, da sie sich inhaltlich gegenseitig ergänzen.

Abgrenzung SB zum Help Point

- Der Help Point umfasst einmalige bzw. zeitlich befristete Unterstützungsmassnahmen für Lernende zu spezifischen Fragestellungen aus ganz unterschiedlichen Bereichen.
- Falls es eine Triage an andere Fachstellen (u.a. Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien) braucht, läuft dies über den Verantwortlichen des Help Points.

10.1.7 Angebotsevaluation und Controlling

Wirkung messen:

- Lehrperson und Lernende überprüfen regelmässig die Zielerreichung und passen die Ziele entsprechend an.
- Lehrperson und Lernende werten beim Abschluss der SB den Prozess und das Ergebnis mit standardisierten Fragen aus.

Die Wirkungsmessung der SB auf Systemebene erfolgt durch die Schulische Bildung. Dabei werden u.a. folgende Kriterien bewertet:

- Ausgewiesene Leistungen in den Semesterzeugnissen
- QV Leistungen
- Erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt
- Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung
- Zielerreichung SB
- Zufriedenheit der Lernenden / der LP mit Prozess und Ergebnis

10.2 Rahmenbedingungen bei der Schulischen Begleitung

10.2.1 Organisation

Bei der Umsetzung der SB sind mehrere Akteure beteiligt.

Lehrpersonen

- Pro Klasse gibt es eine SB-Lehrperson. Diese setzt die SB gemäss der vorliegenden Richtlinie um.
- Ausnahme: Falls im Fachlehrersystem (Detailhandel) unterrichtet wird, so kann mit einer Bewilligung der Schulleitung eine Aufspaltung der Lektion vorgenommen werden.

SB-Verantwortliche/r pro Schule

- Pro Schule gibt es eine/n SB-Verantwortliche/n, der schulintern die spezifischen Belange rund um die SB koordiniert
- Der / die SB-Verantwortliche vertritt die Schule in der kantonalen Koordinationsgruppe

Kantonale Koordinationsgruppe

- Überwacht und fördert die fachkundige individuelle Begleitung FiB mit SB und IB
- Organisiert kantonal spezifische Weiterbildungen für die zweijährige Grundbildung

Schulische Bildung

- Ist verantwortlich für die kantonale Koordination der Unterstützungsangebote
- Überwacht die Umsetzung der Richtlinie
- Ist verantwortlich für das Controlling
- Leitet die Koordinationsgruppe

10.2.2 Finanzierung

Jede SB-Lehrperson wird mit einer zusätzlichen Jahreslektion pro Klasse im Pensum entlohnt.

10.2.3 Personelles

Mindestqualifikationen der SB-Lehrpersonen:

- Diplom Berufsfachschullehrperson (HA / NA) oder Zertifikat Förderpädagogik oder CAS FiB oder andere, gleichwertige Ausbildungen.
- Zusätzlich: Regelmässige Teilnahme an der „Kollegialen Praxisberatung“ (noch aufzubauen).
- Hohe Sozialkompetenzen und grosses Engagement für die Lernenden der zweijährigen Grundbildung.

11 Zusätzliche Schulische Begleitung (SB Plus) für EBA-Lernende

11.1 Grundsätze der SB Plus

11.1.1 Beschreibung

Die SB Plus ist ein Coaching für einzelne Lernende, das ausserhalb des obligatorischen Unterrichts stattfindet.

11.1.2 Zielgruppe

Die zusätzliche Schulische Begleitung SB Plus richtet sich an Lernende der 2-jährigen Berufsbildung (EBA), die aufgrund ihrer schulischen Defizite bzw. besonders ausgeprägten Auffälligkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten zusätzlich zur Schulischen Begleitung eine intensivere individuelle Förderung benötigen.

11.1.3 Ziele und Wirkung

Die SB Plus zielt darauf ab, durch noch intensivere Begleitung bei ungenügenden Noten schulische Leistungsdefizite zu schliessen.

11.1.4 Inhalt und Methode

Bei intensiverem Förderbedarf in schulischen Themen können einzelne Lernende eine ergänzende Begleitung erhalten, die über die Schulische Begleitung hinausgeht (SB Plus). Dabei werden sie ausserhalb des Schulunterrichts durch eine Lehrperson zusätzlich begleitet.

11.1.5 Abgrenzung SB Plus zu SB

- SB Plus ist ein schulisches Angebot, bei dem Lernende mit vornehmlich schulischen Defiziten zusätzlich zu SB begleitet werden.
- SB Plus kann eingeleitet werden, wenn die SB-Lehrpersonen an ihre Grenzen kommen bzw. es sich abzeichnet, dass die Lernenden in schulischen Themen zusätzlichen Förderbedarf benötigen.

11.2 Rahmenbedingungen bei der SB Plus

11.2.1 Organisation

- Der / Die SB-Verantwortliche der Schule schlägt der Schulischen Bildung SB-Plus-Fachpersonen vor.
- Haben zwei bis drei Lernende im gleichen Beruf ähnliche Probleme, kann die Betreuung gemeinsam erfolgen. (Doppel-/Triomandat)
- Die Schulische Bildung entscheidet über die Vergabe des öffentlich-rechtlichen Vertrags an die SB Plus-Fachpersonen.
- Der Ort der Beratungen bestimmt die SB Plus-Fachperson in Absprache mit den/der Lernenden.
- Die Termine werden in gegenseitiger Absprache festgelegt und sind beidseitig verbindlich.
- Der Ablauf der SB Plus wird individuell gestaltet.
- Die begleitende SB Plus-Fachperson dokumentiert den Verlauf im Luzerner Kompetenzjournal.
- SB Plus-Fachperson und Lernende werten beim Abschluss der SB Plus den Prozess und das Ergebnis mit standardisierten Fragen aus.

11.2.2 Finanzierung

- Die Entschädigung erfolgt über die Schulische Bildung. Die Schulische Bildung legt dafür pro Schule ein jährliches Budget fest.
- Die Betreuungsperson erhält für das Mandat CHF 100.- pro Stunde, maximal jedoch CHF 2'700.- pro Schuljahr.

- Ein Doppel-/Triomandat wird mit CHF 150.- pro Stunde, maximal jedoch mit CHF 4050.- pro Schuljahr entlohnt.

11.2.3 Personelles

Mindestqualifikationen der SB Plus-Fachperson

- Die Mindestqualifikationen der SB Plus-Fachpersonen entsprechen jenen der SB-Lehrpersonen (vgl. 4.1.).
- Die Motivation, die zusätzliche Verantwortung als SB Plus Fachperson zu übernehmen

12 Individuelle Begleitung (IB) für EBA-Lernende

12.1 Grundsätze der Individuellen Begleitung (IB)

12.1.1 Beschreibung

Treten während der Ausbildung Lernschwierigkeiten auf, die innerhalb der Schulischen Begleitung (SB) nicht gelöst werden können, so bietet die IB eine Hilfestellung speziell für Lernende der zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Durch die IB werden Lernende – zusätzlich zur SB – individuell und spezifisch in den berufspraktischen, sozialen oder persönlichen Lebensbereichen unterstützt.

12.1.2 Antrags und Aufnahmeverfahren

Die IB erfordert eine Situationsanalyse in der Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien. Die Anmeldung erfolgt gemäss Anmeldebedingungen der Schulberatung. Diese klärt die Notwendigkeit einer IB und deren Zielsetzungen ab und plant den Begleitprozess. Nach der Einverständniserklärung der Beteiligten erteilt sie das Mandat für den Begleitprozess.

In der Regel findet ein Startgespräch mit den Lernenden, den Erziehungsberechtigten, den Berufsbildenden und je nach Förderthema mit den Lehrpersonen statt. Das Gespräch wird von der Fachperson der Schulberatung organisiert und moderiert.

12.1.3 Kriterien für eine Aufnahme in die IB / Zielgruppe

Lernende der zweijährigen Grundbildung können eine IB beantragen, wenn Lernschwierigkeiten auftreten, die nicht innerhalb der SB gelöst werden können. In der Regel handelt es sich um folgende Problembereiche:

- **Psychische Probleme / Störungen:** (Prüfungs-) Ängste, AD(H)S, depressive Verstimmungen, Selbstwertthematik, Motivationsprobleme, persönliche Krisen
- **Psychosoziale Belastungen:** familiäre, private Probleme wie z.B. Trennung der Eltern, Suchtproblematik, Migrationshintergrund, usw.
- **Teilleistungsstörungen:** Legasthenie, Dyskalkulie, Merkfähigkeits- und Konzentrationsstörung usw.
- **Probleme im Betrieb:** Zwischenmenschliche Konflikte, praktische Leistungsschwierigkeiten
- **Auffälligkeiten in den Sozial- und Selbstkompetenzen:** Im Semesterbildungsbericht mehrere Bewertungen im Bereich C und D in den Bereichen Methoden-, Sozial- / Selbstkompetenzen
- **Mehrfachproblematik:** Förder- und Unterstützungsbedarf im schulischen, betrieblichen und / oder privaten / familiären Bereich

Wichtig: Eine IB ersetzt keine Psychotherapie, sollte eine solche indiziert sein.

12.1.4 Begleitprozess

Die IB-Begleitperson betreut die Lernenden während der Dauer der Vereinbarung gemäss Vorgaben der / des IB-Verantwortlichen der Schulberatung. Der Begleitprozess dauert mindestens drei Monate, maximal bis Lehrvertragsende. In der Regel wird ein Mandatsvertrag für ein Schuljahr abgeschlossen und je nach Bedarf verlängert. Sowohl Aufnahmezeitpunkt wie auch Dauer der Begleitung werden so flexibel wie möglich den Förderbedürfnissen der Lernenden angepasst.

12.1.5 Aufgaben der IB-Begleitperson

- Beratung, Begleitung, Coaching und Förderung der Lernenden
- Laufendes Diagnostizieren des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Überprüfen und Anpassen der Förderziele
- Kontakt und Austausch mit den Beteiligten pflegen (Erziehungsverantwortliche, Berufsbildende, Lehrpersonen, Schulische Begleitpersonen)
- Besuche im Lehrbetrieb
- Begleitjournal führen

- Periodische Berichterstattung an die Beratungspersonen der Schulberatung über den Beratungsverlauf und die Förderziele
- Fachlicher Austausch mit anderen IB-Begleitpersonen

12.1.6 Förderbereiche

Die Lernenden der zweijährigen Grundbildung werden in folgenden Bereichen gefördert, begleitet und beraten:

- **Umgang mit psychosozialen Belastungen:** Soziale Schwierigkeiten / Belastungen in der Schule, Klasse, im Betrieb, in der Familie etc.
- **Persönlichkeitsentwicklung:** Emotionale Themen wie Selbstsicherheit, Selbstständigkeit, Motivation, Prüfungsangst, Vortragsangst
- **Förderung im praktischen Bereich:** Problemlösestrategien und -methoden, selbstständiges Arbeiten, Üben von Abläufen, Vermittlung zwischen Berufsbildenden und Lernenden etc.
- **Lerntherapeutische Themen:** Allgemeine Lernstrategien, Prüfungsvor- und -nachbereitung, Zeitplanung, Konzentrationsschwierigkeiten, Lernstrategien bei Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie) etc.
- **Coaching Selbstmanagement:** Insbesondere bei AD(H)S
- **Sprachförderung:** sprachliche Defizite aufarbeiten (Sprachverständnis, mündlicher und schriftlicher Sprachausdruck)

12.1.7 Controlling und Evaluation

- Der IB-Begleitprozess wird von den jeweils zuständigen Fachpersonen der Schulberatung fachlich überprüft und begleitet.
- Die Schulische Bildung wertet die Ergebnisse der IB jeweils anhand der QV-Resultate aus.
- Die personelle Führung der IB-Begleitpersonen liegt bei der Schulischen Bildung. Diese organisiert mindestens jährlich ein Austauschtreffen zwischen IB-Begleitpersonen und Fachpersonen Schulberatung.
- Die kantonale Koordinationsgruppe überwacht und fördert die Fachkundige individuelle Begleitung FiB mit SB und IB und organisiert kantonal spezifische Weiterbildungen im Bereich der zweijährigen Grundbildung.

12.2 Rahmenbedingungen

12.2.1 Kompetenzenprofil der IB-Begleitpersonen

- Ausbildung in schulischer Heilpädagogik und / oder Lerntherapie (oder vergleichbare Ausbildung)
- Interkulturelle Kenntnisse / Erfahrungen
- Erfahrung auf der Sekundarstufe II und / oder I erwünscht
- Kenntnisse der Berufsbildung Luzern erwünscht
- Verständnis für spezifische Probleme und Bedürfnisse jugendlicher Lernender mit heilpädagogischem Förderbedarf
- Gute Beobachtungsgabe, didaktisches Geschick
- Bereitschaft zur Kooperation mit Berufsbildenden, Erziehungsverantwortlichen und Lehrpersonen
- Geduld, Belastbarkeit, Flexibilität

12.2.2 Entschädigung

Die IB-Begleitpersonen werden gemäss ihrem Kompetenzprofil mit einem Stundenhonorar von Fr. 80.- bis Fr. 120.- (inkl. Vor- und Nachbereitung) entschädigt.

12.2.3 Arbeitsort

Die IB findet entweder in der eigenen Praxis der IB-Begleitperson, im Betrieb oder an einem anderen neutralen und ungestörten Ort statt. Die IB-Begleitpersonen sind dafür verantwort-

lich, dass der Arbeitsort für die Lernenden mit einem möglichst geringen Zeitaufwand erreichbar ist.

12.2.4 Zeitpunkt der IB-Lektionen

Nach Möglichkeit wird mit den Betrieben eine Lösung vereinbart, in welcher die Lernenden einen Teil der Arbeitszeit für die IB-Lektionen verwenden dürfen.

13 Inkrafttreten

Diese Richtlinie gilt ab 1.8.2017 und wurde am 4.2.2020 überarbeitet. Sie ersetzt alle bisherigen Weisungen und Richtlinien zu diesem Thema.

Luzern, 4. Februar 2020



Christof Spöring

Leiter

041 228 52 25

christof.spoering@lu.ch

Owner: Schulische Bildung

14 Anhang

14.1 Gesetzliche Grundlagen im Detail

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002, SR412.10:
 - Art. 17 Abs. 2
 - Art. 18 Abs. 2 und 3
 - Art. 21 Abs. 2 lit b
 - Art. 22 Abs. 3 und 4
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003, SR 412.101:
 - Art. 10
 - Art. 17 Abs. 2
 - Art. 18 Abs.2
 - Art. 20
- Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung (BWG) vom 12.9.2005, SRL 430
 - § 10
 - § 11 Abs. 1b
 - § 14 Abs. 2a
 - § 15 Abs. 3 und 4
 - § 19
 - § 24 Abs. 2
- Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung (BWV) vom 6.6.2016, SRL 432
 - § 11 Abs. 4
 - § 32 Abs. 2
 - § 33 Abs. 1
 - §§ 38 bis 40
 - § 72 Abs. 1
 - § 73 Abs. 1
 - § 73a Abs. 1
- Schulgeldverordnung vom 3.3.2015
 - §14 Abs.1